Amt der Stadt Bludenz
Werdenbergerstraße 42
6700 Bludenz, Österreich

T +43 (0) 5552/63621-0
stadt@bludenz.at
www.bludenz.at

DVR 0054224
ATU37356106

bludenz
Die Alpenstadt | Amt der Stadt

Protokoll

8. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung im Anschluss an die Bürgerfragestunde
Sitzungsdatum: 30.04.2026
Sitzungsort: Rathaus Bludenz, Stadtvertretungs-Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Simon Tschann
Die Stadtvertreter:	Stadtrat Cenk Dogan
	Stadtrat Joachim Heinzl
	Stadträtin Martina Brandstetter
	Klubobfrau Eva Maria Greber
	Franz Burtscher
	Bertram Bolter
	Christof Wolf
	Michael Konzett
	Elmar Buda
	Christian Bolter
	Stadtrat, Klubobmann Bernhard Corn
	Julia Westreicher
	Stadtrat Andreas Fritz-Wachter
	Adela Werner
	Antonio Della Rossa
	Gunther Christian Zierl
	Tobias Fritz
	Stadtrat, Klubobmann Joachim Weixlbaumer
	Nicole Weixlbaumer
	Manuel Litzke
	Klubobmann Ricardo Grießer
Ersatzmitglieder:	Dominik Pröm
	Franz Dünser
	Michael Neyer
	Thomas Walch
	Manfred Heinzelmaier
	Raimund Bertsch

Norbert Lorünser
Mario Battisti-Jenny
David Feuerstein
Alexander Höfinger
Thomas Gebhard

Der Schriftführer: Mag. Stefan Morscher

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. öffentlichen Sitzung vom 12. März 2026;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
3. Nachbesetzung in diverse Ausschüsse;
4. Behandlung der Niederschrift der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. April 2026;
5. Rechnungsabschluss 2025;
6. Errichtung einer Padeltennis-Anlage des TC Bludenz – Übernahme Ausfallshaftung;
7. Grundtausch Allmeinflächen Außerbraz
   a) Grundtausch Zimmermann Christian/Stadt Bludenz
   b) Genehmigung Grundtausch gemäß § 11 Gemeindegutgesetz;
8. L92 Bingser Dorfstraße – Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg, der Wassergenossenschaft Bings sowie der Stadt Bludenz über die Umsetzung des Projektes „Instandsetzung L92 in Bings km 0,02-0,30";
9. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter:innen und 11 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:
Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. öffentlichen Sitzung vom 12. März 2026:

Die Verhandlungsschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 12. März 2026 wird nach der folgenden Änderung „Abschließend habe er um eine breite Unterstützung gebeten und sich bedankt." auf „Abschließend ersuchte er um breite Unterstützung und bedankte sich" geändert und **einstimmig** (33:0) genehmigt.

Zu 2.:
Kenntnisnahmen, Berichte:
a) Bericht:
Quartalsbericht REGIO Insights 012026:

AKTUELLES AUS
DER REGION
KLOSTERTAL-ARLBERG
FERIENSOMMER 2026
Gemeinsam Ferien gestalten
Für den Sommer entsteht wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder aus der Region – gemeinsam mit engagierten Personen und Vereinen.
Ob Sport, Handwerk, Natur, Kreatives oder gemeinsames Kochen: Alle Angebote sind willkommen, egal ob bestehende Veranstaltungen oder neue Ideen. Jede Aktivität trägt dazu bei, Kindern erlebnisreiche Ferientage und echte Mitgestaltung zu ermöglichen.
Das komplette Programm wird in der Sommerausgabe des REGIO Journals veröffentlicht und erreicht so alle Familien in der Region.
Mach mit und bring dich ein!
Rückmeldungen bitte bis 30. April 2026
regio@klostertal-arlberg.at
GE_NOW
FERIEN FÜR DEN RASENMÄHER
APRIL/MAI 2026
JETZT MITMACHEN
Sommer 2026
Bäderkarte
REGIO Klostertal-Arlberg
Braz-Dalaas-Klösterle-Lech
Spare € 10,00 im VVK – gültig für alle Karten.
Ein Sommer, alle Bäder der Region
Jetzt im Vorverkauf erhältlich: Saisonkarten für die Schwimmbäder Braz, Dalaas und Klösterle sowie die REGIO Bäderkarte.
23.03.-29.05.2026
Erhältlich bei allen Gemeindeämtern des Klostertals (Innerbraz, Dalaas, Klösterle) zu den Amtsstunden. Nur Barzahlung möglich
Tipp: Die REGIO Bäderkarte ist auch eine schöne Geschenkidee zu Ostern, zum Geburtstag oder zu jedem anderen Anlass.
REGIO KLOSTERTAL-ARLBERG
vkw
SONNENKRAFT

19.06.2026 SAVE THE DATE
GENERATIONS-WECHSEL
EIN FEST FÜR JUNG UND ALT
JUGEND & BETEILIGUNG
Generationswechsel - Jugend gestaltet Zukunft
Drei Jugendliche aus Lech setzen ein starkes Zeichen für gelebte Beteiligung: Mit ihrem generationenübergreifenden Dorffest Generationswechsel schaffen sie Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsames Erleben. Entstanden aus dem Weltklimaspiel und dem jung&weise-Dialog, greift das Projekt den Wunsch nach mehr Miteinander in der Zwischensaison auf.
Im Mittelpunkt steht der Generationswechsel: Junge Menschen übernehmen Verantwortung, bringen ihre Perspektiven ein und gestalten aktiv das Dorfleben mit. Gleichzeitig entstehen neue Verbindungen zwischen Alt und Jung – über Spiele, Gespräche und gemeinsame Erinnerungen.
Das LEADER-geförderte Projekt stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert Eigeninitiative und zeigt, wie Jugendbeteiligung konkret wirken kann – als Impuls für eine lebendige, zukunftsfähige Dorfgemeinschaft.
HALLO? LEADER nutzen!
bis zum 22. Mai einreichen!
Die REGIO Klostertal-Arlberg setzt sich aktiv dafür ein, dass Projekte in die Umsetzung kommen und unterstützt euch bei LEADER-Vorhaben.
GOOD TO KNOW!
CHANCEN
FÜR UNSERE REGION
Gefördert werden Projekte in folgenden Bereichen:
Klimaschutz & Umwelt
Regionale Wirtschaft & Innovation
Tourismus & Freizeit
Soziale Projekte & Gemeinwohl
Kultur & regionale Identität
Ortskern- & Dorfentwicklung
Bildung & Bewusstseinsarbeit
Kooperationen (z. B. gemeindeübergreifend)
Wer kann einreichen?
Gemeinden, Vereine/NGOs, Unternehmen sowie engagierte Privatpersonen und Initiativen.
Wichtig: Gefragt sind innovative Projekte mit klarem Mehrwert für die Region – nachhaltig, vernetzt und zukunftsorientiert.
Kontakt:
regio@klostertal-arlberg.at
+43 (0) 664 780 803 53
www.klostertal-arlberg.at

REGIO INSIGHTS
KLOSTETRTAL-ARLBERG
NR. 1 01 / 2026
SCHÖN WEITERFLÜSTERN!
REGIO KLOSTERTAL-ARLBERG
DORFHUS LECH
WIRKA KLOSTERTAL-ARLBERG
AUFTAKT
16.04.26
14:30 UHR – 16:30 UHR
Erlebe den Auftakt des neuen Wirtschaftsnetzwerks - WIRKA!
Unternehmen, Selbstständige und Interessierte sollen sich stärker vernetzen können und gemeinsam an der wirtschaftlichen Zukunft der Region arbeiten.
WIRKA-KAMPAGNE ENTDECKEN UND VOM NETZWERK PROFITIEREN
Mit Filmemacher Niklas Kirchler und Impulse aus Nachbarregionen!
FILMPRODUKTION NIKLAS KIRCHLER
© Niklas Kirchler
WIE WOHNEN WIR IN VORARLBERG SÜD?
SYMPOSIUM - "WOHNEN IM ALTER"
V:Süd
Symposium „Wohnen im Alter" - am 13. März in Bludenz
Vertreter:innen aus Gemeinden, sozialen Organisationen und der Forschung kamen zusammen, um über neue Wohnformen und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen zu sprechen.
Ziel war es, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie gutes Leben im Alter im Süden Vorarlbergs gelingen kann.
EINBLICKE IN DIE WOHNSITUATION VORARLBERG SÜD
© Stadtmarketing Bludenz

AKTUELLES AUS
DER REGION
KLOSTERTAL-ARLBERG
FERIENSOMMER 2026
Gemeinsam Ferien gestalten
Für den Sommer entsteht wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder aus der Region – gemeinsam mit engagierten Personen und Vereinen.
Ob Sport, Handwerk, Natur, Kreatives oder gemeinsames Kochen: Alle Angebote sind willkommen, egal ob bestehende Veranstaltungen oder neue Ideen. Jede Aktivität trägt dazu bei, Kindern erlebnisreiche Ferientage und echte Mitgestaltung zu ermöglichen.
Das komplette Programm wird in der Sommerausgabe des REGIO Journals veröffentlicht und erreicht so alle Familien in der Region.
Mach mit und bring dich ein!
Rückmeldungen bitte bis 30. April 2026
regio@klostertal-arlberg.at
GE_NOW
FERIEN FÜR DEN RASENMÄHER
APRIL/MAI 2026
JETZT MITMACHEN
Sommer 2026
Bäderkarte
REGIO Klostertal-Arlberg
Braz-Dalaas-Klösterle-Lech
Spare € 10,00 im VVK – gültig für alle Karten.
Ein Sommer, alle Bäder der Region
Jetzt im Vorverkauf erhältlich: Saisonkarten für die Schwimmbäder Braz, Dalaas und Klösterle sowie die REGIO Bäderkarte.
23.03.-29.05.2026
Erhältlich bei allen Gemeindeämtern des Klostertals (Innerbraz, Dalaas, Klösterle) zu den Amtsstunden. Nur Barzahlung möglich
Tipp: Die REGIO Bäderkarte ist auch eine schöne Geschenkidee zu Ostern, zum Geburtstag oder zu jedem anderen Anlass.
REGIO KLOSTERTAL-ARLBERG
vkw
SONNENKRAFT

b) Bericht:
GmbH´ s und Beteiligungen der Stadt Bludenz:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht der Finanzabteilung über die GmbH' s und Beteiligungen der Stadt Bludenz zur Kenntnis.

Zu 3.:
Nachbesetzung in diverse Ausschüsse:

Die Stadtvertretung **beschließt** über Antrag der Liste TFB **einstimmig** (33:0), folgende Nachbesetzung zu bestellen:

ABFALL- und UMWELTAUSSCHUSS & E5 Team:
Anstelle von Vanessa Schnetzer Bernhard Corn als 4. Ersatzmitglied

SOZIAL- UND INTEGRATIONSAUSSCHUSS:
Anstelle von Vanessa Schnetzer Andrea Hopfgartner als 1. Mitglied
Natalie Buda als 2. Ersatzmitglied
Angie Battisti-Jenny als 3. Ersatzmitglied
Anstelle von Andrea Hopfgartner Izet Music als 4. Ersatzmitglied

STADTPLANUNGSAUSSCHUSS:
Gunther Christian Zierl als 2. Ersatzmitglied
Benjamin Langer als 3. Ersatzmitglied
Anstelle von Vanessa Schnetzer Andreas Fritz-Wachter als 4. Ersatzmitglied

Zu 4.:
Behandlung der Niederschrift der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. April 2026:

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. April 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.:
Rechnungsabschluss 2025:

Finanzreferent Stadtrat Joachim Heinzl erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.434.254,60	10.321.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.435.912,40	3.479.606,10
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	**4.139.538,56**	**-5.106.596,45**
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		924.001,84
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		**-4.182.594,61**

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	263.766.180,28	(C) Nettovermögen	139.775.001,13
(B) Kurzfristiges Vermögen	8.131.653,34	(D) Investitionszuschüsse	28.251.471,72
		(E + F) Fremdmittel	103.871.360,77
Summe Aktiva	**271.897.833,62**	**Summe Passiva**	**271.897.833,62**

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,
1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15.02.2026 festgelegt wurde.

Bludenz, am 30.04.2026

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Wortmeldung Stadtrat Bernhard Corn (TFB):
Stadtrat und Klubobmann Bernhard Corn (TFB) erklärt, das Rechenwerk sei beschlossen worden und zeige, wie die finanziellen Mittel im vergangenen Jahr verwendet worden seien sowie die politischen Prioritäten. Zentrale Punkte seien große und zukünftige Projekte, darunter einstimmig beschlossene Investitionen wie die Schule im Park, das Feuerwehrhaus Bings-Stallehr und der Skaterplatz. Der Rechnungsabschluss verdeutliche zudem die begrenzten Handlungsspielräume und die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Mitteleinsatzes. Er sprach den Anordnungsbefugten ein großes Lob aus, dankte der Finanzabteilung für die transparente und fachlich saubere Aufarbeitung und erklärte, die Zahlen seien stimmig, weshalb dem Rechnungsabschluss zugestimmt werde.

Wortmeldung Stadtrat Joachim Weixlbaumer (FPÖ):
Stadtrat und Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) bedankt sich bei der Finanzabteilung, dem Finanzstadtrat und allen Beteiligten und erklärt, dass der Rechnungsabschluss deutlich besser ausgefallen sei als erwartet, was er auf eine konsequente Budgetdisziplin zurückführt.
Er weist zudem auf externe strukturelle Herausforderungen hin, insbesondere den erstmaligen Rückgang der Kommunalsteuer seit 2020 als mögliches Warnsignal für die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig betont er, dass trotz dieser Entwicklungen

positive Investitionen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, Bildung, Sicherheit und Jugend umgesetzt worden seien.
Abschließend kündigt er an, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter zu verfolgen und unterstützt das Ziel, langfristig stabile finanzielle Verhältnisse zu erreichen.

Wortmeldung Klubobmann Ricardo Grießer (NEOS):
Klubobmann Ricardo Grießer (NEOS) erklärt, dass die sachliche Richtigkeit gegeben sei. Der Rechnungsabschluss sei zwar besser ausgefallen, Bludenz befinde sich aber weiterhin in einer finanziell schwierigen Lage, unter anderem wegen hoher Investitionen und belastender geopolitischer Entwicklungen. Er betonte, dass eine strukturelle Finanzreform notwendig sei. Trotz gewisser Kritik am bisherigen Kurs solle dieser fortgeführt und mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen werden.

Die Stadtvertretung **beschließt**, den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen) **einstimmig (33:0)**:

Zu 6.:
Errichtung einer Padeltennis-Anlage des TC Bludenz – Übernahme Ausfallshaftung:

Der Tennisclub Bludenz plant, eine Anlage zur Ausübung des Padel-Tennissportes auf der bestehenden Tennisanlage (Platz 9) zu errichten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 12. März 2026 wurde beschlossen, dass die Stadt Bludenz als Grundeigentümer zustimmt, dass der TC Bludenz zwei Padel-courts und einen Badmintoncourt auf den Grundstücks-Nr. 990/4 und 990/5 GB Bludenz errichten, betreiben und instand halten darf. Zwischenzeitlich wurde auch die Baubewilligung erteilt, sodass mit den Arbeiten plangemäß am 27. April 2026 begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme ist für Mitte Juni 2026 geplant.

Seitens des Tennisclubs wurde ein entsprechendes Konzept samt Kostenschätzung erstellt, welches auch der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon vorgelegt wurde (s. Beilage). Demgemäß wird mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von ca. EUR 220.000,-- bzw. nach Auskunft des Obmannes gemäß neusten Kostenschätzungen mit EUR 240.000,-- zu rechnen sein. Die Hälfte davon möchte der Verein über Beiträge, Förderungen und Eigenmitteln aufbringen, der Rest - also EUR 120.000,-- - soll durch die Aufnahme eines Darlehens bei der RAIBA Bludenz-Montafon finanziert werden. Aus dem vorliegenden Business-Plan geht hervor, dass die geplanten Einnahmen ausreichen müssten, um die jährlichen Ausgaben einschließlich

dem Finanzierungsaufwand abzudecken und ein leichter Über-schuss erzielt werden könnte. Immerhin handelt es sich nach Einschätzung der Verantwortlichen des Vereins um eine derzeit sich stark im Aufschwung befindliche, relative neue Sportart und in manchen anderen Ländern bereits ein regel-rechter „Padel-Boom" zu beobachten ist.

Da gemäß dem vorliegenden Angebot für einen Abstattungskredit der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon ein solches Darlehen an den TC Bludenz nur dann vergeben werden kann, wenn die Stadt Bludenz für die Rückzahlung garantiert, hat der Verein die Stadt ersucht, die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

Wortmeldung Stadtrat Cenk Dogan (ÖVP):
Stadtrat und Vereinsstadtrat Cenk Dogan betont, dass er den Vereinen großen Dank ausspreche, da diese nicht nur bestünden, sondern gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam verfolgten und aktiv weiterentwickelten. Dies sei wichtig, weil Vereine ihre Mitgliederzahlen steigerten und damit der Gesellschaft insgesamt zugutekämen. Zudem hob er hervor, dass sich die Vereine stark engagierten und sich aktiv in die Gesellschaft einbrächten.
Er bedankt sich außerdem bei Richard Föger für den Erfolg von „Bludenz läuft“, an dem in der vergangenen Woche knapp 3000 Teilnehmer: innen teilgenommen hätten. Dies zeige, dass sich Bludenz zunehmend als Sportstadt positioniere und das aktuelle Projekt einen weiteren Meilenstein darstelle. Besonders wichtig sei dabei, dass die Entwicklung an einem Ort stattfinde, an dem derzeit viel in Bewegung sei.
Weiters wies er darauf hin, dass der Jugend- und Freizeitplatz, der bereits im Rahmen des Rechnungsabschlusses erwähnt worden sei, nahezu fertiggestellt sei und Mitte bis Ende Juni eröffnet werde. Auch die künstlerische Gestaltung der Villa K. im öffentlichen Raum erwähnte er, da dort Wände kreativ besprüht worden seien und so ein Ort der Begegnung entstehe. In diesem Areal befänden sich bereits eine Tennisanlage, eine Tennishalle, ein neuer Skaterplatz sowie künftig eine Padelanlage, Streetball- und Basketballmöglichkeiten, das Schwimmbad, die Stockschützenanlage und das Stadion, was eine zukunftsfähige Kombination darstelle.
Abschließend dankte er dem Tennisclub sowie Obmann Kurt Tschofen für ihr Engagement und ihre Investitionen und äußerte die Hoffnung, dass der neue Padelplatz gut angenommen werde.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Übernahme der Ausfalls-haftung für die Errichtung der Padel-Tennisanlage für den Tennisclub Bludenz in Höhe von EUR 120.000,--.

Zu 7.:

Grundtausch Allmeinflächen Außerbraz
a) Grundtausch Zimmermann Christian/Stadt Bludenz
b) Genehmigung Grundtausch gemäß § 11 Gemeindegutgesetz

a) Grundtausch Zimmermann Christian/Stadt Bludenz

Der Landwirt Christian Zimmermann bewirtschaftet schon den seit Generationen am Standort Im Reckholder 36 in Außerbraz situierten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (Mastbetrieb/Brennholzerzeugung ua) hauptberuflich. Im Westen grenzen Allmeinflächen der Allmeininteressentschaft Außerbraz an Liegenschaften von Herrn Zimmermann an. Da Herr Zimmermann beengte räumliche Verhältnisse um seinen Hof hat, wurde bereits vor rund 30 Jahren einem Grundtausch zwischen Allmeinflächen und landwirtschaftlichen Liegenschaften der Familie Zimmermann von der Stadtvertretung zugestimmt.
Um den Betriebsstandort auch im Hinblick auf die Versorgung der lokalen Biomasseheizkraftwerke langfristig zu sichern, hat Herr Christian Zimmermann bereits im Herbst 2023 anlässlich eines Gesprächs mit dem Bürgermeister einen Grundtausch angeboten. Als Tauschflächen würde er direkt an die Allmeinflächen angrenzende Wiesen- und Weideflächen (Gst.Nrn. 3242, 2781 und .571/21, GB Bludenz) im Ausmaß laut Kataster von 8.003 m² gegen eine westlich an seinen Hof angrenzende flächengleiche Teilfläche, der städtischen Allmeinliegenschaft Gst.Nr. 3132/1, anbieten. Die Gst.Nrn. 3132/1, 3242, .571/21 und 2781, GB Bludenz, liegen ca. 400 Meter Luftlinie auseinander. Erreicht werden die Grundstücke über die Gemeindestraße „Im Reckholder" bzw. über die befestigte Gemeindestraße „Allmeinweg" (Gst.Nrn. 3695 u. 3696) und die Gemeindestraße „Brazer Winkel". Die Tauschflächen stellen sich wie folgt dar:

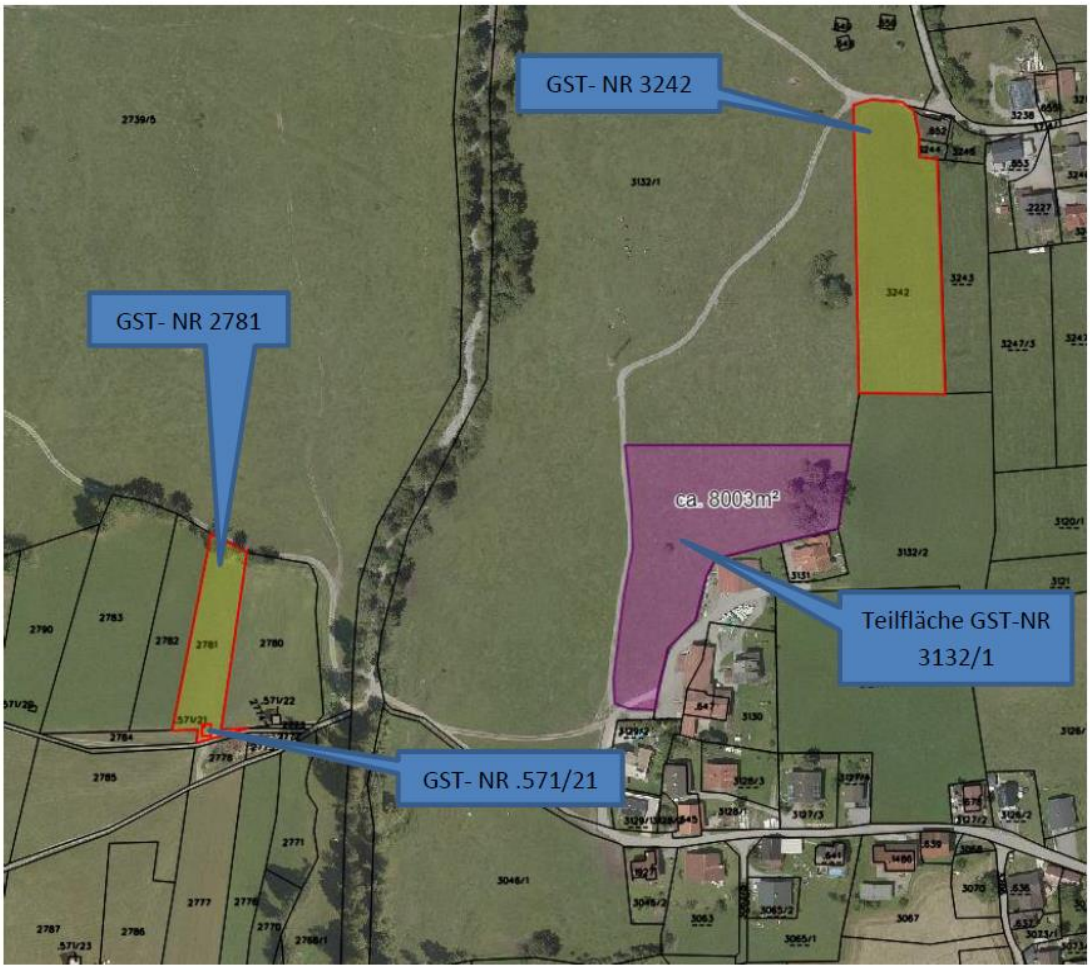

Analog anderer bereits realisierter Grundtäusche mit Allmeinflächen wurde zur Beurteilung der Bonität der angebotenen Tauschflächen die Erstellung eines Gutachtens gefordert, da auf der städtischen Tauschfläche Gst.Nr. 3132/1, GB Bludenz, Weiderechte zugunsten der Allmeininteressentschaft Außerbraz bestehen und die Allmein in ihren Weiderechten nicht geschmälert werden darf. Grundbedingung seitens der Stadt Bludenz ist aber jedenfalls ein mindestens flächengleicher Tausch, auch wenn die angebotenen Tauschflächen eine bessere Bonität aufweisen. So ist sichergestellt, dass die Weidefläche der Allmeininteressentschaft Außerbraz – unbeschadet der Bonität – gleich groß bleibt. Alle vier Grundstücke, beziehungsweise deren Teilfläche sind als Freifläche Landwirtschaftsgebiet und ca. 80 m² der Teilfläche (Gst.Nr. 3132/1) sind als Straße (Ersichtlichmachung) und als Baufläche Mischgebiet Landwirtschaft (BM_L) gewidmet. Bis auf die erwähnte minimale BM_L-Fläche liegen alle anderen Tauschflächen im REP 2024 außerhalb des geschlossenen Siedlungsrandes.

Das vorgelegte Verkehrswertgutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 21.1.2024 hat unter den Bedingungen, dass die Weiderechte und grundbücherlichen Belastungen (Dienstbarkeiten der Überspannung ÖBB) übertragen werden einen Verkehrswert der Tauschflächen von rund EUR 88.000,-- ermittelt. Die Bonität der angebotenen

Tauschflächen ist rund drei Mal so hoch wie die der Allmeinfläche. Da die Flächen nicht im Grenzkataster eingetragen sind, können noch marginale Abweichungen zum Steuerkatasterstand im Zuge der Grundteilung entstehen.

Da sämtliche Tauschflächen zur Gänze an bestehende Betriebs- bzw. Weideflächen der Allmein angrenzen, soll der Flächentausch zur Erlangung von Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuerbefreiungen über ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 28 ff des Flurverfassungsgesetzes beim Amt der Vorarlberger Landesregierung abgewickelt werden. Herr Zimmermann hat hierzu einen entsprechenden Teilungsplan auf seine Kosten erstellen zu lassen.

Die Verlegung der Weidezäune soll analog der letzten Grundtäusche so erfolgen, dass die Zaunverlegung der Tauschfläche für den Betrieb Zimmermann von diesem getragen wird und die Verlegung des Weidezauns der Tauschflächen zugunsten der Allmein von der Stadt Bludenz in Eigenregie übernommen wird. Da die Tauschflächen Gst.Nr. 2781 und .571/21, GB Bludenz, direkt an die bereits mit dem Landwirt Muther Herwig getauschte Liegenschaft 2780 angrenzen, können diese nun gemeinsam, wie im Beschluss der Stadtvertretung vom 24. März 2022 vorgesehen, der Allmein Außerbraz zur Nutzung überlassen werden. Allenfalls von der Allmeininteressentschaft Außerbraz seitens der Stadt Bludenz künftig benötigte Weideflächen werden mit der Gst.Nr. 2780, GB Bludenz, flächenmäßig gegenverrechnet.

Die Vollversammlung der Allmein Außerbraz hat in Ihrer Sitzung vom 11. März 2026 einstimmig beschlossen, dass sie in ihren Weidenutzungsrechten durch den geplanten Grundtausch gemäß Verkehrswertgutachten DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 21. Jänner 2024 nicht geschmälert wird und somit der Verbücherung des Grundtausches zustimmt. Die Gst.Nr. 2780 (ehemals Muther Herwig) ist im gleichen Zug der Allmein Außerbraz zur Nutzung zu überlassen, wobei allenfalls von der Stadt Bludenz künftig benötigte Flächen der Allmein Außerbraz (Verkehrsflächen etc.) flächenanteilsmäßig mit der Gst.Nr. 2780 (Muther) gegenverrechnet werden können, bis die Gesamtfläche erreicht ist. Als Folgeprojekt ist seitens der Abteilung Bautechnik daher geplant, die Zufahrtsstraße, welche derzeit auf Höhe Im Reckholder HNr. 34a nördlich abzweigt und über Allmeinflächen führt, in das Öffentlichen Gut – Straßen und Wege (Gemeindestraße Im Reckholder) zu übernehmen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), gemäß Gutachten des Sachverständigen DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 21. Jänner 2024, eine Teilfläche der städtischen Allmeinliegenschaft Gst.Nr. 3132/1, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 8.000 m² lastenfrei mit Ausnahme der Mitübertragung des Leitungsrechtes der ÖBB gegen die landwirtschaftlichen Liegenschaften Gst.Nrn. 3242, 2781 und .571/21, GB Bludenz, im Gesamtausmaß von ca. 8.000 m² im Eigentum von Herrn Christian Zimmermann

lastenfrei mit Ausnahme der Mitübertragung des Leitungsrechtes der ÖBB zu tauschen. Als Verkehrswert für eine allfällige Gebührenberechnung wird der gutachtliche Wert von EUR 88.000,-- festgelegt. Das Rechtsgeschäft soll über ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 28 ff des Flurverfassungsgesetzes beim Amt der Vorarlberger Landesregierung abgewickelt werden. Die Kosten für dieses Rechtsgeschäft sind bis auf die allenfalls vorgeschriebene jeweilige Grunderwerbs-steuer /Immobilienertragssteuer von Herrn Christian Zimmermann zu tragen. Die Tauschliegenschaften Gst.Nrn. 3242, 2781 und .571/21, GB Bludenz, sind der Allmeininteressentschaft Außerbraz zur alleinigen landwirtschaftlichen Nutzung als Weideflächen in Anlehnung an die maßgeblichen Bestimmungen des Gemeindegutgesetzes zu überlassen.

b) Genehmigung Grundtausch gemäß § 11 Gemeindegutgesetz

Die städtische Tauschliegenschaft ist Gemeindegut im Sinne des Gemeindegut-gesetzes. Gemäß § 11 Abs 1 lit a) GGG ist die Veräußerung eines Grundstückes, das zum Gemeindegut gehört, nur zulässig, wenn die Befriedigung des Haus- und Gutsbedarfes der Nutzungsberechtigten weiterhin gewährleistet ist. Wenn anstelle des veräußerten Grundstückes ein adäquates Ersatzgrundstück in die Gemeindegutsnutzung eingezogen wird, hat das Gemeindegut keine Schmälerung erfahren. Das Gemeindegutgesetz kennt auch keinen Genehmigungsvorbehalt durch die Aufsichtsbehörde für die Veräußerung und Belastung von Grundstücken des Gemeindegutes. Da aufgrund des Grundtausches sogar bonitätsmäßig bessere Ersatzliegenschaften in die Gemeindegutsnutzung einbezogen werden sollen, ist diese gesetzliche Bedingung jedenfalls erfüllt. Die Allmeininteressentschaft Außerbraz hat in der Vollversammlung am 11. März 2026 dem Gutachten des Sachverständigen DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 21. Jänner 2024 und somit dem vorgeschlagenen Grundtausch einstimmig zugestimmt.

Formell ist ein Beschluss der Stadtvertretung als Behörde nach dem Gemeindegut-gesetz zur lastenfreien Abschreibung der städtischen Tauschfläche und der Einbeziehung der Tauschflächen von Herrn Christian Zimmermann in die Gemeindegutnutzung nach dem Gemeindegutgesetz erforderlich. Durch die Zustimmung der Allmeininteressentschaft Außerbraz zu diesem Rechtsgeschäft kann die Tauschfläche aus der Gst.NR. 3132/1, GB Bludenz, auch hinsichtlich der Eintragung in EZ 383 C-LNr 6a (Dienstbarkeit der Weide für Fraktion Außerbraz und den Weilern Radin, St. Leonhard, Hintergasten und Grubs der Stadt Bludenz) lastenfrei abgeschrieben werden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), gemäß Gemeindegutgesetz § 11 Abs 1 lit a) der lastenfreien Abschreibung der dem Gemeindegut zugehörenden Liegenschaft Tlfl. Gst.Nr. 3132/1, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 8.000 m² unter der

Bedingung zustimmen, dass die Liegenschaften Gst.Nrn. 3242, 2781 und .571/21, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 8.000 m² im Tauschweg in Anlehnung an die maßgeblichen Bestimmungen des Gemeindegutgesetzes in die Gemeindegutsnutzung der Allmeininteressentschaft Außerbraz einbezogen werden.

Zu 8.:
L92 Bingser Dorfstraße – Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg, der Wassergenossenschaft Bings sowie der Stadt Bludenz über die Umsetzung des Projektes „Instandsetzung L92 in Bings km 0,02-0,30":

Im Zuge des Quartiersentwicklungsprojektes „SBBR 2030 – gemeinsam Lebensraum planen Stallehr–Bings–Brunnenfeld–Radin" wurde bereits ein grobes Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses zeigt Möglichkeiten zur Optimierung der Fußverkehrsinfrastruktur sowie der Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus auf. Im Rahmen der Sanierung der Alfenzbrücke sowie der Neuerrichtung der Brücke über die S16 konnte ein Gehsteig von Stallehr bis zum neuen Feuerwehr Geräthaus Bings-Stallehr realisiert werden.
Der bestehende Gehsteig zwischen Bingser Siedlung und L97 weist Großteils nicht die Mindestbreite von 2.00m auf und ist teilweise sogar unter 1.50m breit. Im Fahrbahnbereich bestehen Engstellen und der Querschnitt reicht über einen längeren Abschnitt nicht für die erforderlichen Begegnungsfälle des mehrspurigen, motorisierten Verkehrs aus, wodurch immer wieder Fahrzeuge, insbesondere LKW und Busse, den Gehsteig befahren und damit die Fußgänger gefährden. Die Wassergenossenschaft Bings beabsichtigt die Erneuerung der Trink- und Löschwasser-leitungen im Bereich der Bingser Dorfstraße. Im Zuge der vom Land Vorarlberg geplanten „Instandsetzung der L92 in Bings km 0,02-0,30" besteht nun die Möglich-keit die bestehenden Defizite zu beseitigen und vor allem die Bedingungen für den Fußverkehr entlang der L92 zu verbessern.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29. Februar 2024 wurde die Abteilung Bautechnik ermächtigt mit der Abteilung Straßenbau das Projekt Gehsteig L92 Bingser Dorfstraße weiter zu verfolgen und mit den Grundeigentümern Verhandlungen zu führen. Diese Grundablöseverhandlungen wurden durch die Abteilung Straßenbau durchgeführt und sind Großteils abgeschlossen.

In Abstimmung zwischen dem Straßenbauamt des Landes und der Stadt Bludenz wurde ein Einreichprojekt erstellt, welches auch eine Betrachtung der Kreuzungsbereiche L97 und Bingser Siedlung beinhaltet.
Das gegenständliche Projekt sieht zur Verbesserung der Fußgängerinfrastruktur eine Verbreiterung des Gehsteigs vor. Um die Begegnungsfälle zwischen den Fahrzeugen, insbesondere LKWs, zu verbessern, wird die Fahrbahn der L92 im Projektbereich abschnittsweise verbreitert. Durch die Anpassung der Straßenentwässerung und der

Beleuchtung an den Stand der Technik erfolgt durch das gegenständliche Projekt eine deutliche Verbesserung der Bestandssituation.
Die Wassergenossenschaft Bings plant die Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitungen. Dadurch sollen Synergien beim Bau genutzt werden. Zudem kann die gegenständliche Leitung im Gehsteig verlegt und damit die Schieberkappen der Absperrorgane außerhalb der Fahrbahn situiert werden. Für die Trink- und Löschwasserleitung werden entsprechende Fördermittel bei Bund und Land beantragt. Diese werden auch für die Wiederherstellung der bituminösen Straßendecken in Anspruch genommen und verringern so die Kosten für die Herstellung des Gehsteiges.

Die angeführten Baumaßnahmen werden von Land, Stadt und Wassergenossenschaft gemeinsam realisiert. Mit der gegenständlichen Vereinbarung sollen insbesondere folgende Punkte geregelt werden:

- Beschaffung von Leistungen, Vollmachten, Vorhabensabwicklung
- Kostentragung, Rechnungslegung
- Erhaltung
- Allgemeines

Das vom Land Vorarlberg beauftragte Verkehrsplanungsbüro hat auf Grundlage des Einreichprojektes ein Kostenschätzung erarbeitet. Auf Basis der geschätzten Gesamtprojektkosten in der Höhe von EUR 1.260.000,-- brutto, inkl. Grundablöse, (Preisbasis 1. Quartal 2024) ergibt sich somit folgende Kostenbeteiligung:

Gesamtkostenanteil Land	EUR 610.000,-- brutto
Gesamtkostenanteil Stadt Bludenz	EUR 650.000,-- brutto

Im Auftrag der Wassergenossenschaft Bings soll im Gehsteig ein Trink- und Löschwasserleitung errichtet werden. Für diese werden Fördermittel gemäß der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft des Landes Vorarlberg und der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes beantragt werden. Die Wiederherstellungsmaßnahmen im Unter- und Oberbau des Gehsteiges sollen im Zuge der Errichtung der Trink- und Löschwasserleitungen zur Förderung eingereicht werden. Hierzu ist mit der Wassergenossenschaft Bings eine gesonderte Übereinkunft zu treffen.
Die derzeit gültigen Fördersätze für das Jahr 2026 betragen bei der Förderung des Landes 18 % und bei der Förderung des Bundes 14 %.

Nach Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung wird vom Land Vorarlberg ein Bauprojekt beauftragt. Die Wassergenossenschaft Bings wird für die Trink- und Löschwasserversorgung ein entsprechendes Projekt ausarbeiten und zur Bewilligung vorlegen.

Sämtliche Kostenanteile und Kostenbeteiligungen werden nach Bauherstellung im Zuge der Schlussrechnung endgültig auf Basis der tatsächlichen Kosten abgerechnet und auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarungen auf die Vertragspartner aufgeteilt. Diese können daher noch variieren.

Nach Auskunft der Abteilung Straßenbau ist vorgesehen, die Arbeiten im Jahr 2027 zu beginnen. Entsprechende Kostenansätze sind in den entsprechenden Jahren auf der HHSt. 612000-771000 / Gemeindestraßen – Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds, und Landeskammern, im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Dem Beschluss sind beiliegende Anlagen zu Grunde zu legen:

- Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg, Wassergenossenschaft Bings und der Stadt Bludenz vom 21. April 2026
- LS-2024-018-044, Lageplan
- LS-2024-018-011, Kostenteilung
- LS-2024-018-011, Kostenschätzung

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Straßenbau VIIb, Feldkirch) sowie der Wassergenossenschaft Bings die beigefügte Vereinbarung über die Umsetzung des Projekts „Instandsetzung L92 in Bings km 0,02–0,30" abzuschließen.

Der voraussichtliche Gesamtkostenanteil der Stadt Bludenz beträgt EUR 650.000,-– brutto. Die Kosten werden als veränderliche Preise vereinbart und auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet.

Allfällige Förderungen im Zuge der Errichtung der Trink- und Löschwasserleitungen werden vom Kostenanteil der Stadt Bludenz in Abzug gebracht.

Zu 9.:
Allfälliges:

Keine Wortmeldung.

Schriftführer:
Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister:
Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.